



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Positionspapier

des dbb beamtenbund und tarifunion

„Schuljahr 2021/22. Unterricht unter Pandemiebedingungen – die Lehren aus über 1,5 Jahren Pandemie“

Berlin, September 2021





Die anhaltende Dynamik des Infektionsgeschehens wird sich auch auf das Schuljahr 2021/22 auswirken und alle beteiligten Akteure erneut herausfordern. Die Pandemie hat insbesondere Schwächen der Finanzierung unserer Schulen offenlegt. Strukturelle und altbekannte Missstände wurden abermals verschärft. Dies betrifft alle Bildungseinrichtungen - die allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Kindertagesstätten und Hochschulen.

Trotz widriger Bedingungen und mangelnder technischer Ausstattung wurden zahlreiche innovative und digitale Unterrichtskonzepte entwickelt. Auch wurde durch das große Engagement der Lehrkräfte sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler Aufgaben erhielten und ihre Kompetenzen weiter ausbauen konnten. Dennoch haben die partiellen Schulschließungen und der Wechselunterricht den Lernfortschritt und die persönliche Entwicklung von vielen Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt, weitreichende psychosoziale Folgen und substanzielle Einschränkungen für deren Alltag mit sich gebracht.

Daher müssen der Präsenzunterricht und höchste Unterrichts- und Betreuungsqualität als oberste Ziele verfolgt werden. Dabei gilt es, eine möglichst sichere Umgebung zu schaffen und gleichzeitig die individuelle Förderung sicherzustellen. Dafür sind rasches Handeln und verbindliche Konzepte seitens der Politik unerlässlich. Schulen sind Orte der Bildung, der Begegnung und des sozialen Lernens. Es bedarf umfangreicher Maßnahmen und ausreichender Personalkapazitäten, damit Schulen ihrem Auftrag wieder gerecht werden können. Der dbb setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass sich die Politik im bereits dritten Corona-Schuljahr bei ihren Entscheidungen grundsätzlich an wissenschaftlichen Empfehlungen orientiert und diesen schnell und unbürokratisch Folge leistet. Dabei muss die Umsetzung der 3G-Strategie als Teil des Maßnahmenpakets für einen sicheren Präsenzunterricht verstanden werden.

Die dbb Forderungen im Einzelnen:

I. Pandemieindikatoren

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie stellt die Inzidenz einen der zentralen Indikatoren für das Infektionsgeschehen dar, die Rahmenbedingungen haben sich aber seitdem mehrfach geändert.

- In engem Austausch mit der Wissenschaft sind angemessene Pandemieindikatoren zu wählen, um ein möglichst zutreffendes Bild des Infektionsgeschehens und der damit einhergehenden Risiken zu ermitteln

Erneute partielle Schulschließungen ausschließlich mit einer hohen Inzidenz zu begründen, wird der veränderten, fragmentierten Situation nicht gerecht. Dabei ist das Infektionsgeschehen in der jungen Bevölkerung genau zu beobachten. Ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen besteht insbesondere bei Kindern unter 12 Jahren die Gefahr hoher Infektionszahlen.



II. Impfstrategie

Die Impfung bietet in Kombination mit den allgemeinen Hygienemaßnahmen einen guten Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus oder begünstigt die Wahrscheinlichkeit eines milden Krankheitsverlaufs. Lehrkräfte und Kita-Personal weisen eine überdurchschnittlich hohe Impfquote auf, was auf deren hohes Verantwortungsbewusstsein und ihr nachvollziehbares Eigeninteresse eines Schutzes schließen lässt.

- Niederschwelliges Impfangebot basierend auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) gewährleisten

Vor dem Hintergrund der Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren und perspektivisch auch für jüngere Kinder sind frühzeitig umfangreiche Maßnahmen für ein niederschwelliges Impfangebot zu treffen. Ziel muss sein, dass die Betroffenen außerhalb der Schulen gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten und nach eingehender Beratung durch zuständige Ärztinnen und Ärzte eine freiwillige Entscheidung treffen.

III. Maskenpflicht

Das Tragen einer medizinischen Maske führt maßgeblich zu einer geringeren Virusübertragung durch Aerosolpartikel.

- Maskenpflicht in Abhängigkeit des aktuellen Infektionsgeschehens und der aktuellen Handlungsempfehlungen der Wissenschaft anwenden. Hierzu sind insbesondere die Empfehlungen der S3-Leitlinien zu beachten.

Bei einem geringeren Infektionsgeschehen sollen insbesondere jüngere Kinder nicht zusätzlich durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung belastet werden.

IV. Lüftungs- und Luftreinigungsanlagen

Der Einsatz von Lüftungs- und Luftreinigungsanlagen wird als wirksames Mittel für den Infektionsschutz diskutiert. Da der Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen die nachhaltigste Maßnahme zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene darstellt, ist dieser prioritär zu fördern. Ergänzt durch den zusätzlichen Einsatz von mobilen Luftfiltern kann eine zeitnahe Besserung erreicht werden.

- Den flächendeckenden Einsatz von stationären raumluftechnischen Anlagen und Luftfiltern mit Nachdruck verfolgen und die Förderung ausweiten



Diese Förderung ist auf alle Bildungseinrichtungen auszuweiten. Bedingt durch den fehlenden Impfstoff für Kinder unter 12 Jahren ist diese Zielgruppe zu priorisieren.

- Die Kostenbeteiligung und gesamte Fördersumme sind bedarfsgerecht anzupassen

Finanzschwache Kommunen und Schulträger müssen bei Bedarf unbürokratisch Unterstützung für die Kofinanzierung erhalten, um den Präsenzunterricht sicherstellen zu können. Dafür sind die Förderrichtlinien entsprechend anzupassen, sodass für ein Projekt durch verschiedene Kostenträger investiert werden kann.

- Die Antragsstellung entbürokratisieren

Um rasches Handeln zu ermöglichen, bedarf es einer Entbürokratisierung der Antragsstellungen der Fördergelder. Hierzu gehört auch, dass es konkrete Ansprechpersonen gibt, die Schulträger und Schulleitungen kompetent unterstützen können.

V. Teststrategie

Regelmäßiges Testen dient der frühzeitigen Erkennung von Infektionen und kann Übertragungen und Ausbrüche maßgeblich einschränken.

- PCR-Pooltest-Kapazitäten für alle Altersgruppen zur Verfügung stellen

PCR-Pooltest-Kapazitäten sollen für alle Schulen und alle Altersgruppen zur Verfügung gestellt werden, bei Engpässen soll das Testangebot zunächst prioritär für Kinder unter 12 Jahren verfügbar sein, jedoch sukzessive auf alle Altersklassen ausgeweitet werden. In der Übergangsphase muss weiterhin die Möglichkeit bestehen, sich mittels eines Antigen-Schnelltests mindestens zwei Mal pro Woche testen zu lassen. Daneben bedarf es einer grundsätzlichen Testpflicht, jeweils nach Ferienende für einen Zeitraum von 14 Tagen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler. Diese Testpflicht sollte auch für Genesene und Geimpfte gelten.

- Geschultes Fachpersonal für die Teststrategie einsetzen

Die Durchführung der Tests nach Möglichkeit außerhalb der Schule durch geschultes Fachpersonal realisieren, um Infektionsausbrüche innerhalb der Schule zu minimieren.



- Finanzschwache Länder und Kommunen entlasten

Finanzlücken dürfen sich nicht auf die Teststrategien an den Schulen auswirken und müssen im Bedarfsfall von dem Bund geschlossen werden.

VI. Personelle und digitale Ausstattung der Schulen

Seit vielen Jahren kritisierte Missstände wie der Fachkräftemangel, die mangelhafte Möglichkeit individueller Förderung und die schleppende Digitalisierung an den Schulen haben sich in der Pandemie in aller Härte gezeigt. Daher gilt es, der Bildung in unserem Land endlich den entsprechenden Stellenwert einzuräumen.

- Konkrete und nachhaltige Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel priorisieren
- Ausreichend personelle Ressourcen, die über die nötigen Qualifikationen verfügen, um die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Bedarfe und deren langfristige psychosoziale Betreuung durch den Aufbau multiprofessioneller Teams an Schulen gewährleisten
- Den DigitalPakt beschleunigen und die Antragsstellung erleichtern sowie durch eine Verstetigung des Digitalpakts eine nachhaltige Finanzierung sichern
- Qualitativ hochwertige Fortbildungen für Lehrkräfte anbieten und die Teilnahme trotz enger Personalkapazitäten ermöglichen
- Ausreichend digitale Endgeräte mit entsprechender Software für alle Beteiligten für den Fall der Distanzlehre zur Verfügung stellen
- Qualifizierte IT-Systemtechniker und externe Systemadministratoren einstellen

VII. Kommunikation und Verantwortung

Schulleitungen und Lehrkräfte waren im letzten Jahr stark gefordert, denn die erforderlichen Schutzmaßnahmen änderten sich so schnell wie das dynamische Infektionsgeschehen. Allerdings wurde die Umsetzung neuer Verordnungen nicht selten äußerst kurzfristig veröffentlicht. Auch die Partizipation an Entscheidungsprozessen ließ vielerorts deutliche Potenziale erkennen.



- Entscheidungen transparent machen und Partizipation von Gewerkschaften und Verbänden sicherstellen
- Ausreichend Vorlaufzeit für die Umsetzung neuer Verordnungen lassen
- Schulleitungen entlasten

VIII. Die Situation an den Hochschulen bei Maßnahmen stets miteinbeziehen

Hunderttausende Studierende haben seit Beginn ihres Studiums noch keinen Hörsaal von innen gesehen. Lehrende und Lernende haben trotz der misslichen Lage Unglaubliches geleistet und sich auf die durch die Pandemie erzwungenen digitalen Bedingungen für Studium und Lehre eingestellt. Dennoch findet die Situation im politischen Diskurs nur wenig Beachtung. Um das oberste Ziel des Präsenzunterrichts zu gewährleisten, bedarf es zusätzlich zu den bereits aufgeführten Forderungen weiterer Maßnahmen für den Hochschul- und Universitätsbereich.

- Gezielte Impfangebote für Lehrende und Studierende unter anderem durch den Einsatz von Impfmobilen und der Errichtung von Impfstraßen sicherstellen
- Den flächendeckenden Einsatz von stationären raumluftechnischen Anlagen auch im Hochschulbereich gewährleisten
- Tägliche, kostenlose Testangebote für alle Beteiligten aus dem Hochschulumfeld sichern
- Eine Digitalisierungspauschale für die Hochschulen einrichten, um den nachhaltigen Einsatz von Lizenzen, digitaler Ausrüstung und IT-Experten sicherzustellen